

Vogelwarte Radolfzell

Max-Planck-Institut für Ornithologie

Max Planck Institute for Ornithology • Seewiesen • <http://www.orn.mpg.de>



Information:

Vogelgrippe und Vögel im heimischen Garten

Dr. Wolfgang Fiedler

Tel.: 00 49-(0) 7732 / 1501-60

Fax: 00 49-(0) 7732 / 1501-69

fiedler@orn.mpg.de

Stand: 22. Februar 2006

Leider kommt es im Zusammenhang mit der Angst vor der Vogelgrippe derzeit immer wieder zu vollkommen überzogenen und unvernünftigen Reaktionen gegenüber der heimischen Vogelwelt. Bedingt durch die große Verunsicherung in der Bevölkerung wird leider oft übersehen, dass wir es bei der Vogelgrippe mit einer Krankheit zu tun haben, die Vögel befällt und daher in erster Linie von Vögeln selbst und – aus wirtschaftlichen Gründen – von den Menschen gefürchtet werden muss, die ihr Geld mit der Geflügelhaltung verdienen. Für die übrige Bevölkerung besteht keine realistische Gefahr. Das derzeit in Diskussion stehende Vogelgrippevirus H5N1 grassiert seit 1997 im Lebensraum von mehr als einer Milliarde Menschen und hat dennoch in dieser Zeit weltweit weniger als 200 Menschenleben gekostet. In derselben Zeit starben alleine in Deutschland 63.000 Personen im Straßenverkehr und rund 100.000 Personen an den Grippeformen, die speziell den Menschen und nicht die Vögel befallen. Derzeitige Vertreibungsaktionen gegenüber Vögeln sind also völlig unverhältnismässig, unangebracht und darüber hinaus auch illegal.

Im Zusammenhang mit der Vogelgrippe wird von Fachleuten eine sogenannte Pandemie, also eine Erkrankung sehr vieler Menschen, für denkbar gehalten. Diese Pandemie ist aber nur dann möglich, wenn sich das Virus verändert und dann von Mensch zu Mensch weitergegeben werden kann. Ab diesem Augenblick spielen aber unsere Mitmenschen die entscheidende Rolle als Infektionsüberträger und nicht die Vögel. Weiterhin ist völlig unklar, ob das H5N1-Virus überhaupt die Möglichkeit hat, sich zum Pandemie-Erreger weiterzuentwickeln und im Moment handelt es sich bei den Ausbrüchen nach wie vor um nichts weiter als eine Geflügelkrankheit.

Überwiegend aus den genannten wirtschaftlichen Gründen und zum Schutz der Vögel selbst wurden von den Behörden auf Bundes- und Landesebene verschiedene Reglementierungen zur Seuchenbekämpfung getroffen, die unbedingt zu beachten sind. Nach wie vor haben aber auch alle Jagd- und Naturschutzgesetze ihre volle Gültigkeit und es ist weder gestattet, Nester geschützter Vögel (beispielsweise von Schwalben oder Störchen) zu zerstören noch Vögel selbst zu töten oder zu verletzen. Bei streng geschützten und jagdbaren Vogelarten ist darüber hinaus auch das Stören und Vertreiben wie bisher gesetzlich verboten.

Alle Menschen, die bisher am Vogelgrippevirus erkrankt sind, hatten sehr engen Kontakt mit erkranktem Hausgeflügel. Die Infektion eines Menschen über Wildvögel wurde bisher nie nachgewiesen. Sie ist auch deswegen unwahrscheinlich, weil



der Kontakt mit Wildvögeln überhaupt nicht so eng sein kann, wie mit Hausgeflügel – einzige Ausnahme ist der intensive Umgang mit toten Wildvögeln bis hin zu deren Verzehr ohne ausreichendes Erhitzen (mindestens 70° C).

Als reine Vorsichtsmaßnahme erscheint es derzeit sinnvoll, den Kontakt mit den beiden Hauptrisikogruppen soweit möglich zu reduzieren. Hierzu gehören Wasservögel (Enten, Gänse, Schwäne) und Vögel, die sich von kranken oder toten Wasservögeln ernähren (beispielsweise Möwen und einige Greifvogelarten). Das bedeutet, dass man vorerst solche Vögel weder lebend noch tot in die Hände nehmen sollte, wenn man keine entsprechende Schutzkleidung trägt. Eine Annäherung stellt – soweit die Vögel das überhaupt zulassen – überhaupt keine Gefahr dar.

Von Kleinvögeln, Tauben und Störchen geht derzeit keine Gefahr aus. Zwar können alle Vogelarten an Vogelgrippe erkranken, wie im Laborversuch bei vielen Arten durch künstliche Infektion mit dem Vogelgrippe-Erreger H5N1 gezeigt wurde, jedoch besteht nur für wenige Arten das Risiko, dass sie im Freiland überhaupt mit dem Virus in Kontakt kommen. Auch in den schweren Ausbruchsbereichen in Südostasien erkrankten längst nicht alle Wildvögel im Umkreis der befallenen Vogelbestände. Schwer betroffen sind bisher immer nur Schwäne, Enten oder Gänse.

Trotz umfangreicher Untersuchungen wurde das H5N1-Vogelgrippevirus bisher nie in einem Storch, einer Schwalbe oder einer Meise gefunden. Auch unter den übrigen Singvogelarten traten bis auf ganz wenige Ausnahmen bisher nie kranke Vögel auf. Unter den Ausnahmen befinden sich vor allem Sperlinge und Stare, die im Umkreis von Geflügelhaltungen mit massiven Vogelgrippeausbrüchen gefunden wurden und die sich offensichtlich dort erst an Hausgeflügel infiziert haben.

Von Tauben ist bekannt, dass sie zwar auch am Vogelgrippevirus erkranken können und dann vor allem über den Kot für eine bestimmte Zeit Viren ausscheiden können, jedoch zeigte sich in Laborversuchen, dass diese Mengen ausgeschiedener Vogelgrippeerreger nicht einmal ausgereicht haben um empfindliche Hühner zu infizieren – geschweige denn dass diese Dosis irgend eine Bedrohung für den Menschen darstellen würde. Gleiches dürfte nach bisherigen Berichten infizierter Wildvögel unter anderem auch für die anderen Singvogelarten und den Storch gelten. Generell scheiden befallene Wildvögel viel weniger Viren aus als befallenes Hausgeflügel, so daß ihr Kot eine viel geringere Infektionsgefahr birgt. Dennoch wäre es falsch, Vogelkot oder auch Vogelfedern im Moment als generell ungefährlich zu bezeichnen, denn selbst wenn von beiden keine ernstzunehmende Infektionsgefahr für den Menschen ausgeht, so besteht doch eine Infektionsgefahr für andere Vögel und damit die Gefahr einer Ausbreitung der Seuche.

Trotz der Vogelgrippemeldungen spricht also überhaupt nichts dagegen, einen kühlen Kopf zu behalten und sich weiterhin uneingeschränkt über die Vögel in unseren Gärten und Parks zu freuen.

Quellen u.a.: Robert-Koch-Institut, Friedrich-Löffler-Institut, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Europäische Union.

ViSdP Dr. Wolfgang Fiedler, Radolfzell

Weitere Informationen und Links zum Thema: <http://www.orn.mpg.de/~vwrado>